



**Online-Seminar:**

# **Praktische Umsetzung des IT- Vergabe- und Vertragsmanagements in der öffentlichen Verwaltung**

**2021**



**ONLINE-SEMINAR**

19. - 20.08.2021

# **Praktische Umsetzung des IT- Vergabe- und Vertragsmanagements in der öffentlichen Verwaltung**

**Aktuelles im Vergaberecht • Leistungsbeschreibung  
• Vertragsgestaltung • EVB-IT in der Praxis •  
Angebotsbewertungen**

## **Mit ExpertInnen aus den Branchen und Bereichen:**

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein
- Deutsche Bahn AG
- Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

## **Highlights:**

- Praxisbericht: Die Leistung vergaberechtskonform beschreiben
- Workshop: Die EVB-IT in der Praxis
- Praxisbericht: Grundlagen der Angebotsbewertung



**Praktische Umsetzung des IT-Vergabe-  
und Vertragsmanagements in der  
öffentlichen Verwaltung**

## **Optimale IT-Vergabe ist der Schlüssel für den Erfolg**

Bei Anschaffungen von IT-Leistungen müssen ProjektleiterInnen und die Einkaufsabteilungen stets die Regelungen des Vergaberechts beachten. Dies betrifft alle Projekte, von der Gründung eines virtuellen Rathauses bis zum Softwareeinkauf. Speziell die Abwicklung von IT-Leistungen erweist sich als besonders komplex und ist mit hohen Risiken verbunden. Das Fehlen von speziellen Regelungen von IT-Leistungen im Vergaberecht verkompliziert die Lage weiterhin.

Richtige Auswahl von Eignungs- und Wertungskriterien Dafür müssen öffentliche Stellen mit dem aktuellen EVB-IT Vertragsmuster vertraut sein. Eine besondere Herausforderung, aber auch Chancen, bieten Rahmenverträge und -vereinbarungen, die in diesem Seminar thematisiert werden. Unter besonderer Berücksichtigung stehen bei diesem Seminar die praktischen Auswirkungen der Vergaberechtsreform 2016 und die aktuellen Entwicklungen im Vergaberecht. Speziell behandelt werden u.a. folgenden Fragestellungen:

- **Welche vergaberechtlichen Vorgaben sind bindend?**
- **Welche zusätzlichen Vertragsbedingungen gibt es für den IT-Bereich?**
- **Wie nutze ich Rahmenvereinbarungen bei der IT-Vergabe gekonnt?**
- **Wie lege ich Eignungs- und Wertungskriterien richtig fest?**

**Jetzt Veranstaltung  
buchen**



## **Praktische Umsetzung des IT-Vergabe- und Vertragsmanagements in der öffentlichen Verwaltung**

### **Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?**

- Welche Rechtsvorschriften gelten für die IT-Vergabe?
- Wie sind die neuen Vorschläge der UfAB VI zu handhaben?
- Was sind die Besonderheiten und Herausforderungen der IT-Vergabe?
- Welche Verfahrensarten kommen bei der IT-Vergabe in Betracht?
- Was ist bei der Leistungsbeschreibung besonders wichtig?
- Welche Besonderheiten gibt es bei der Ausschreibung von Softwareverträgen?
- Worauf ist bei der Durchführung des Vergabeverfahrens zu achten?
- Wie können Verfahrensfehler vermieden werden?
- Welcher EVB-IT Mustervertrag ist anzuwenden?
- Welche Kriterien sollten im Rahmen des Beschaffungsvorgangs auf Basis der UfAB 2018 berücksichtigt werden?
- Was ist bei Rahmenverträgen und -vereinbarungen zu beachten?
- Wie lässt sich der „No Spy“-Erlass in Vergabeverfahren integrieren?

### **An wen richtet sich diese Veranstaltung?**

Alle öffentlichen Stellen und Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie an Unternehmen der öffentlichen Hand, die IT-Projekte planen und zur Ausschreibung verpflichtet sind, insbesondere Leiter und Führungskräfte sowie IT-Projektleiter der Abteilungen:

- Beschaffung, Einkauf, Vergabe
- IT-Management
- Finanzen
- Interne Revision
- Controlling

Sowie

- Anbieter von IT-Lösungen für die öffentliche Hand
- Berater und Rechtsanwälte im Bereich der IT-Vergabe



## **Veranstaltungsprogramm Tag 1**

<b>08:30-09:00</b>	"Check-in"
<b>09:00-09:05</b>	Begrüßung durch die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht
<b>09:05-09:30</b>	Begrüßung durch den Referenten <b>Dr. Moritz Philipp Koch</b> , Juristischer Referent, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
<b>Präsentation 09:30-10:30</b>	<b>Aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Aktuelle Rechtsprechung (EuGH zu Rahmenvereinbarungen; "Schrems II"-Entscheidung; aktuelle Spruchpraxis der Vergabekammern)</li><li>• IT-spezifische Entwicklungen im Vergaberecht</li><li>• Schaffung eigener EVB-IT Cloud und eigener EVB-IT agil</li><li>• Praktische Handhabung des „No Spy“-Erlasses</li></ul> <b>Dr. Moritz Philipp Koch</b> , Juristischer Referent, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
<b>10:30-10:45</b>	Diskussionsrunde
<b>10:45-11:15</b>	Kurze Pause
<b>Praxisbericht 11:15-12:00</b>	<b>Die Leistung vergaberechtskonform beschreiben</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• IT-Leistung praxisgerecht beschreiben (Leistungsbeschreibung/Leistungskatalog/Vertrag)</li><li>• Beschreibung der Leistung bei „Open-Source“</li><li>• Besonderheiten bei Hardware-, Software und Pflegeverträgen</li><li>• Leistungsbeschreibung bei IT-Dienstleistungen</li></ul> <b>Dr. Moritz Philipp Koch</b> , Juristischer Referent, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
<b>12:00-12:15</b>	Diskussionsrunde
<b>12:15-13:30</b>	Mittagspause



**Präsentation**

**13:30-14:15**

**Rahmenvereinbarungen**

- Vergaberechtliche Grundlagen für Rahmenvereinbarungen und darauf aufbauende Einzelverträge
- Rahmenvereinbarungen als effizientes und flexibles Beschaffungsinstrument (Spielräume und Grenzen)
- Neue Rechtsprechung (insb. des EuGH) zu Rahmenvereinbarungen und Praxisbeispiele

**Dr. Moritz Philipp Koch**, Juristischer Referent, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

**14:15-14:30**

Diskussionsrunde

**14:30-14:45**

Kurze Pause

**Praxisbericht**

**14:45-15:30**

**Die EVB-IT: Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen sowie praktische Anwendung**

- EVB-IT-Verträge als Teil der Vergabeunterlagen
- Anwendungsbereiche der verschiedenen EVB-IT-Vertragsbedingungen
- Überblick über wesentliche Regelungen in den Verträgen und den AGB der EVB-IT
- Muster an die eigenen Bedürfnisse anpassen: Die EVB-IT ändern und ergänzen / Gestaltungsvarianten und Ausfüloptionen
- „Neue“ EVB-IT: (u.a. EVB-IT Dienstleistung) und aktuelle Entwicklungen (Praxisbericht)

**Dr. Moritz Philipp Koch**, Juristischer Referent, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

**15:30-15:45**

Diskussionsrunde

**15:45-16:00**

Kurze Pause



**Workshop  
16.00-17:30**

**Die EVB-IT in der Praxis**

*In diesem Workshop erarbeiten die Teilnehmenden einen Basisvertrag und einen Systemvertrag auf Basis von EVB-IT Muster. Dabei ist es das Ziel, einen konkreten Beschaffungsvorgang sachgerecht abzubilden unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:*

- Zusammenspiel mit den ergänzenden Vertragsbedingungen
- Individuelle Anpassungserfordernisse erkennen und umsetzen
- Vergaberechtliche und Vertragsrechtliche Herausforderungen sicher bewältigen

*Die Ergebnisse werden gemeinsam erarbeitet, bewertet und diskutiert.*

**Dr. Moritz Philipp Koch**, Juristischer Referent, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

**17:30**

**Ende des Tages**



## **Veranstaltungsprogramm Tag 2**

<b>09:00-09:05</b>	Begrüßung durch den Referenten
<b>Präsentation 09:05-10:00</b>	<b>Das Verfahren erfolgreich gestalten</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Was empfiehlt die UfAB?</li><li>• Wahl des geeigneten Verfahrens</li><li>• Freiräume nutzen: Das Verhandlungsverfahren</li><li>• Einbindung externer Berater: Projektantenthematik</li><li>• Anforderungen an die Vergabeakte</li></ul> <b>Martin Geissen</b> , Rechtsanwalt, Deutsche Bahn AG
<b>10:00-10:15</b>	Diskussionsrunde
<b>10:15-10:45</b>	Kurze Pause
<b>Praxisbericht 10:45-11:30</b>	<b>Grundlagen der Angebotsbewertung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Eignungsprüfung und Ermittlung des wirtschaftlichen Angebots</li><li>• Eignungs- und Wertungskriterien bei IT-Vergaben richtig festlegen</li><li>• Auswahl nach UfAB 2018 und Wertungsmatrix</li></ul> <b>Martin Geissen</b> , Rechtsanwalt, Deutsche Bahn AG
<b>11:30-11:45</b>	Diskussionsrunde
<b>11:45-13:00</b>	Mittagspause
<b>Präsentation 13:00-13:45</b>	<b>Spielräume und Grenzen bei...</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Leistungsbestimmungsrecht</li><li>• Eignungskriterien und Referenzen</li><li>• Vertragsänderungen (Optionen und Eventualpositionen)</li><li>• Zuschlagskriterien</li></ul> <b>York Burow</b> , Vorsitzender Vergabekammer, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein
<b>13:45-14:00</b>	Diskussionsrunde
<b>14:00-14:30</b>	Kurze Pause





**Präsentation**

**14:30-15:15**

**Aktuelle Rechtsprechung für IT-Vergaben**

- Nachforderung von Angaben und Unterlagen
- E-Vergabe - Umgang mit Problemen
- Weitere neuere Entscheidungen

**York Burow**, Vorsitzender Vergabekammer, Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein

**15:15-15:30**

Diskussionsrunde

**15:30**

Ende des Seminars

**Unser ExpertInnen-Team  
aus der Praxis:**



**York Burow**

Vorsitzender Vergabekammer  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr  
und Technologie Schleswig-Holstein



**Martin Geissen**

Rechtsanwalt Rechtsabteilung, Einkaufsrecht,  
IT-Recht  
Deutsche Bahn AG



**Dr. Moritz Philipp Koch**

Juristischer Referent Vergabestelle  
Landesbetrieb Information und Technik  
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)



## **Praktische Umsetzung des IT-Vergabe- und Vertragsmanagements in der öffentlichen Verwaltung**

### **Online-Seminar**

Dieses Seminar findet online statt.

### **Sie haben seminarspezifische Fragen oder Anregungen?**

„Möchten Sie, dass wir auch Ihren Fall diskutieren, bitten wir Sie uns den Fall im Vorfeld zu schildern und einzureichen.“

Tel: +49 (0)30 80 20 80 20

E-Mail: [info@euroakad.eu](mailto:info@euroakad.eu)

**BITTE BEACHTEN:**  
**Begrenzte Teilnehmerzahl!**  
**Jetzt Teilnahme sichern**

**Jetzt Veranstaltung  
buchen**

### **Sie haben noch Fragen?**

Schreiben Sie mir direkt eine E-Mail.

Sebastian Walter

Conference Manager

E-Mail: [sebastian.walter@euroacad.eu](mailto:sebastian.walter@euroacad.eu)

## **Praktische Umsetzung des IT-Vergabe- und Vertragsmanagements in der öffentlichen Verwaltung**

### **Organisatorisches**

**Veranstaltung:**

**Praktische Umsetzung des IT-Vergabe- und Vertragsmanagements in der öffentlichen Verwaltung**

**Sprache:**

Deutsch

**Zeitraum:**

19. - 20.08.2021

**Veranstaltungsort:**

Online

[\(System Anforderungen für Livestream checken.\)](#)

**Preis:**

**Buchungsnummer:**

**S-2721**

**Im Veranstaltungspreis**

**Vorort**

**inbegriffen sind:**

- Umfangreiche Veranstaltungsunterlagen in digitaler Form
- Seminar-Zertifikat bei voller Anwesenheit

\* alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

**Ansprechpartner**

**Programm:**

Sebastian Walter  
Conference Manager  
Fax: +49 (0)30 80 20 802 - 2259  
E-Mail: [sebastian.walter@euroacad.eu](mailto:sebastian.walter@euroacad.eu)

Serkan Okyay  
Customer Relationship Manager  
Fax: +49 (0)30 80 20 802 - 2259  
E-Mail: [serkan.okyay@euroacad.eu](mailto:serkan.okyay@euroacad.eu)

(Programmänderungen vorbehalten)



**Praktische Umsetzung des IT-Vergabe-  
und Vertragsmanagements in der  
öffentlichen Verwaltung**

**Organisatorisches**

Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht  
EuroAcad GmbH · Linkstraße 2, Level 8 · 10785 Berlin

Tel: +49 (0)30 80 20 80 20 · E-Mail: [info@euroacad.eu](mailto:info@euroacad.eu) · [euroacad.eu](http://euroacad.eu)

Geschäftsführung: Christoph Brauner, Joanna Baka

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg · Handelsregisternummer: HRB 15 132

Sitz der Gesellschaft: Berlin · USt-IdNr.: DE 136613861



**BUCHUNG**

E-Mail: [buchung@euroacad.eu](mailto:buchung@euroacad.eu)

Tel.: +49 (0)30 802080-20

Fax: +49 (0)30 802080-22250

**Oder bequem und schnell  
online buchen.**

**BITTE NICHT VERGESSEN!**

**BUCHUNGSNUMMER:**

**HINWEIS:** Die Buchungsnummer finden Sie in dieser Broschüre auf der Seite "Organisatorisches."

**HINWEIS:** Bei mehreren Teilnehmern können Sie dieses PDF-Formular einfach überschreiben und neu ausdrucken.

**TeilnehmerIn**

Frau

Herr

Vorname .....  
 Nachname .....  
 Organisation .....  
 Abteilung .....  
 U-Abt. / Referat .....  
 Position .....  
 Straße .....  
 PLZ / Stadt .....  
 Land .....  
 Tel. ....  
 Fax .....  
 E-Mail .....

**Rechnungsadresse (falls abweichend):**

Vorname .....  
 Nachname .....  
 Organisation .....  
 Abteilung .....  
 U-Abt. / Referat .....  
 Position .....  
 Straße .....  
 PLZ / Stadt .....  
 Land .....  
 Tel. ....  
 Fax .....  
 E-Mail .....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die rechtsverbindliche Anmeldung und akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hiermit stimme ich zu, weitere Information von der EuroAcad GmbH zu erhalten.

Bei Anmeldung von mehreren Teilnehmern wünschen Sie:  Einzelrechnung?  Sammelrechnung?

**HINWEIS:** Die Anmeldung ist nur mit Stempel und Unterschrift gültig.

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigter und Stempel



## **AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen**

für die Angebote der Europäische Akademie  
für Steuern, Wirtschaft & Recht

### **§ 1 Geltungsbereich - Vertragsgegenstand - Vertragspartner**

(1) Die AGB gelten für die Teilnahme an allen von der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht (folgend EA) angebotenen und durchgeführten Bildungsmaßnahmen wie Kurse, Seminare, Workshops, Trainings („Veranstaltung“) einschließlich aller damit verbundenen Waren- und Dienstleistungen, sofern nichts Anderes vereinbart ist - etwa im Rahmen von Sonderbedingungen.

(2) Rechtlicher Anbieter der Angebote der EA und alleiniger Vertragspartner sämtlicher Leistungen ist die EuroAcad GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Brauner, Linkstraße 2 in 10785 Berlin, eingetragen beim AG Charlottenburg, HRB 15132B.

(3) EA erbringt seine Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Kunde“) Alleine diese werden Vertragspartner der EA. Die von den Kunden für die Veranstaltung benannten und angemeldeten Personen („Teilnehmer“) werden nicht Vertragspartner der EA. Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher.

(4) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt EA nicht an, es sei denn, EA hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn EA in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

### **§ 2 Angebot - Anmeldung - Vertragsschluss**

(1) Der Kunde kann sich per Buchungsformular über Internet, Post, Telefax oder E-Mail für Veranstaltungen anmelden. Die Buchung gilt als angenommen und es kommt der Vertrag rechtsverbindlich zustande, wenn EA die Anmeldung des Kunden ausdrücklich annimmt oder nicht binnen sieben Tagen nach Eingang des voll-

ständig ausgefüllten und unterschriebenen Buchungsförmulars eine schriftliche Ablehnung erklärt. Spätestens kommt der Vertrag aber mit Eingang des vollen Veranstaltungspreises für die Veranstaltung auf dem Konto der EA zustande. Zusätzlich erhält der Kunde in jedem Fall von der EA eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Eine Teil-Buchung ist nur für als selbständig buchbar ausgeschriebene Veranstaltungsteile möglich.

(2) Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

### **§ 3 Leistung der EA**

(1) Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der Veranstaltung und der Leistung ergeben sich aus den von der EA veröffentlichten Publikationen oder Angaben auf der Internetseite zu den Veranstaltungen.

(2) Der Veranstaltungspreis versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin. Er beinhaltet - soweit angekündigt - Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Des Weiteren ist die Ausstellung eines Teilnahmezertifikates eingeschlossen. Eine Hotelunterbringung/Übernachtung/Anreise ist nicht geschuldet.

### **§ 4 Veranstaltungspreis und Entgelte - Zahlungsbedingungen - Aufrechnung**

(1) Sofern nichts Anderes vereinbart ist, gilt der in den Publikationen zu den Veranstaltungen angegebene Veranstaltungspreis. Des Weiteren berechnet EA je nach Anfall Zusatzentgelte für Zusatzleistungen (bsw. Visainvitationhandling, Umschreibung von Rechnungen, Versand von Rechnungen per Post usw.) gemäß der auf der Internetseite der EA zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Preisliste. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Veranstaltungspreis sowie etwaige Zusatzentgelte im Voraus, das heißt vor Beginn einer Veranstaltung zu bezahlen. Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Rechnungen werden elektronisch



## **AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen**

versandt. Der Kunde kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit in Verzug. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist EA berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern. Wenn EA einen höheren Verzugschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden.

(4) Ratenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen erfolgen nur auf Rechnung oder durch bargeldlose Überweisung. Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung mit der EA akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel/Scheck werden nicht akzeptiert.

(5) Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur möglich mit Ansprüchen, welche rechtskräftig festgestellt sind, von der EA anerkannt oder mit der Hauptforderung der EA synallagmatisch verknüpft sind.

(6) Die Abrechnung auf der Webseite via Kreditkarte erfolgt durch: HUELLEMANN & STRAUSS ONLINE-SERVICES S.à r.l.; 1, Place du Marché; L-6755 Grevenmacher; R.C.S. Luxembourg B 144133; E-Mail: info@hso-services.com; Geschäftsführer: Ramona Spies Heiko Strauß. Dies gilt nicht für telefonisch ausgelöste Kreditkartenzahlungen.

### **§ 5 Rücktritt des Kunden - Stornierung**

(1) Stornierungen müssen schriftlich oder in Textform erfolgen. Bei Stornierung der Teilnahme bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 80,00 zzgl. Umsatzsteuer sofort fällig. Der unter Verrechnung der Bearbeitungsgebühr verbleibende Veranstaltungspreis wird erstattet. Bei Stornierungen bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% des Veranstaltungspreises und der Zusatzentgelte zzgl. Umsatzsteuer fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung später als zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird der gesamte Veranstaltungspreis zzgl. der Umsatzsteuer fällig. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der EA kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Gerne akzeptiert die EA ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer

statt des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers, sofern dieser bis spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldet wird.

(2) Ein teilweiser/ tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie die Meldung nur tageweiser Ersatzteilnehmer ist nicht möglich.

(3) Ist der Veranstaltungspreis einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die EA gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.

### **§ 6 Rücktritt /Änderungen des Veranstalters/ Ausschluss Teilnahme der Veranstaltung**

(1) EA ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen;

- die Veranstaltung aus nicht von der EA zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss (z.B. höhere Gewalt, Streik, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort). In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Die Kunden werden durch die EA frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als zwei Wochen vor der Veranstaltung.

(2) Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern in diesen Fällen nicht zu, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der EA oder deren Erfüllungsgehilfen. EA verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen. Sollten in bestimmten Fällen aus Kulanz dennoch Reisekosten erstattet werden, so stellt dies eine Ausnahme dar.





## **AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen**

(3) Die EA behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

### **§ 7 Urheberrechte, Datenschutz und Listen**

(1) Die im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigten Unterlagen/Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige kommerzielle Nutzung und/oder kommerzielle Verwertung der Unterlagen - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch EA gestattet. Die Teilnehmer dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der EA auch keine sonstigen Lichtbild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen der Veranstaltungen anfertigen. Die EA behält sich alle Rechte vor.

(2) Die Namen der Teilnehmer und Namen der Kunden, nebst Anschriften können von der EA über die Teilnehmerliste den anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen zuzüglich der entsprechenden Adressdaten übermittelt werden. Kunden und oder Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Herausgabe der Teilnehmerliste der besuchten Veranstaltung.

(3) Kunde und Teilnehmer sind mit der Aufnahme (Video, Foto, Audio u.s.w.) ihrer Person auf einer Veranstaltung einverstanden und willigen ein, dass diese Aufnahmen von der EA verwandt, verwertet und / oder veröffentlicht werden dürfen.

(4) Es gilt die auf der Internetseite der EA abrufbare Datenschutzerklärung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

### **§ 8 Haftung**

(1) Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die EA übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen

und die Durchführung der Veranstaltung und/oder sonstige Inhalte der Veranstaltungen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der EA oder eines Erfüllungsgehilfen besteht.

(2) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften die EA für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haftet die EA aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

### **§ 9 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand - Sonstiges**

(1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts Anderes ergibt, ist Zahlungsort der Geschäftssitz der EA in Berlin. Erfüllungsort ist Berlin.

(2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. EA ist auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber der EA oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Text- oder Schriftform, sofern in diesen AGB nicht abweichend geregelt.

Stand: September 2019